



GROSSE KREISSTADT FREITAL



ORTSCHAFTSRAT WEISSIG



Ortschaftsrat Weißig

Bearbeiter: Kerstin Ardelt
Telefon: 0172 3542810

Freital, 16.10.2014

Niederschrift

über die Ortschaftsrats-Sitzung am 14. Oktober 2014

Anwesende Ortschaftsräte: Heidrun Weigel, Kerstin Ardelt-Klügel, Claudia Löwe
André Franz, Matthias Koch, René Wagner, Ronny Wenzel

Entschuldigt: Christian Epperlein

Gäste: Juristische Referent Helmut Weichlein, Ordnungsamtschef Gerd Glöß (beide von der Stadtverwaltung Freital), Jutta Kaiser vom Koordinationsbüro für soziale Arbeit sowie die Weißiger Bürger Siegmund Winkler und Christine Keller.

Beginn: 19 Uhr

Ende: 22 Uhr

TOP 1: Begrüßung/Eröffnung

Herr Koch begrüßte Ortschaftsräte und Gäste.

TOP 2: Diskussion über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Ortschaftsräte stimmen mit sieben Ja-Stimmen einstimmig der Satzungsänderung zu, schließen sich aber sogleich dem Wurgwitzer Änderungsvorschlag zur 3. Satzungsänderung der Hauptsatzung mit Ausnahme des Absatzes 3, Punkt 3. an.

TOP 3: Frau Kaiser vom Koordinationsbüro für soziale Arbeit informiert über ihre Arbeit und den Umzug in neue Räumlichkeiten

Frau Kaiser informiert über den Umzug des Koordinationsbüros auf die Dresdner Straße 90. Ab 3. November bietet das Büro dienstags und donnerstags feste Sprechzeiten für Bürger an. Die Beratungsstelle Weitblick zieht ebenfalls um und ist ebenfalls ab 3. November in gewohnter Weise erreichbar. Durch den Umzug und die Umstellung von Computer- und Telefontechnik sind die Mitarbeiter des Koordinationsbüros in der Zeit vom 16.10. bis 24.10. nur über Handynummern erreichbar.

Frau Lumpe: 0151 15006713, Frau Kaiser: 0151 15006714, Frau Lehmann: 0151 18252962 E-Mailadressen, Festnetz- und Faxnummern bleiben bestehen und funktionieren ab 24.10. wieder in gewohnter Weise.

Frau Kaiser sprach zudem über die Sozialarbeit in der Stadt, den derzeitigen Brennpunkt im Mühlenviertel, demolierte Spielplätze sowie über den bevorstehenden Sozialen Weihnachtsmarkt am 2. Advent und den Ehrenamtstag am 27. November, bei dem die Mitstreiter des Potschappler Advents gewürdigt werden sollen. Die Anfrage von Frau Klügel, inwieweit ihr Büro von Freitaler Obdachlosen seit dem Umzug der Obdachlosen von der Oststraße in eine Zauckeroder Wohnung in Anspruch genommen worden ist, beantwortet sie dahingehend, dass sie bisher nur ein oder zwei Mal um Hilfe gebeten worden sind. Ansonsten seien das Ordnungsamt und der Pflegedienst Advita als unmittelbarer Nachbar, Ansprechpartner für dringende Fälle.

Top 4: Ordnungsamtsleiter Gerd Glöß spricht über Vorgaben für Hundehalter sowie die Reinigungs- und Räumpflicht von Straßen und Fußwegen

Die Hundepolizeiverordnung ist von der allgemeinen Stadtordnung separiert. Ein Gesetz für gefährliche Hunde gibt es nicht. Jeder Hundehalter muss dafür sorgen, dass die Nachbarschaft durch Hundegebell nicht unnötig belastet wird. Im Ortsteil Weißig gibt es keinen Leinenzwang, sofern der Hundehalter Herr über sein Tier ist. Jeder Hundehalter ist für sein Tier verantwortlich. Das Ordnungsamt greift nur dann ein, wenn ein Hund auffällig geworden ist. Im Bedarfsfall ist das Ordnungsamt der Stadt Freital bzw. der Landkreis zuständig und nimmt Anzeigen entgegen.

Im Rahmen der Straßenreinigungssatzung ist die Stadt für sämtliche Hauptstraßen zuständig. Das Ordnungsamt kümmert sich um den Vollzug der Satzung was die Reinigungspflicht von Fahrbahnen, Straßengräben, Fußwegen, Schnitterinnen u.s.w. angeht. Bei Anliegerstraßen müssen die Anlieger aller 14 Tage Laub, altes Streugut sowie andere Verunreinigungen entfernen.

Bei der Schneeberäumung sind Grundstückseigentümer in der Pflicht, Gehwege in der Zeit zwischen 7 und 20 Uhr zu räumen. Wenn kein Gehweg da ist, ist alternativ die Straße zu beräumen. Bei privaten Mietshäusern müssen 1.25 Meter zwischen Haus und Straße schneefrei sein. Schnee darf nicht auf der Straße gelagert werden.

Vom Winterdienst werden die Hauptstraßen geräumt, Nebenstraßen nur wenn Zeit ist. Die Straßenreinigungssatzung liegt dem Ortschaftsrat für Detailfragen vor.

Der Anwohner Siegmund Winkler bittet nochmals um Prüfung, ob das derzeitige Straßengerinne vor seinem Grundstück nicht – wie durch die Stadt vor Baubeginn der Hauptstraße bei der Projektvorstellung im Rathaus zugesagt - eine Schwarzdecke bis zu seiner Mauer bekommen könne. Derzeit wächst an der Stelle Unkraut, an der die Straße bisher bis an die Mauer grenzte und Herr Winkler ist kaum in der Lage, das ungewollte Grün in Grenzen zu halten.

Top 5 Bürgeranfragen

Rene Wagner fragt, ob Salz im Winter gestreut werden darf. Herr Glöß: Es sollte möglichst kein Salz gestreut werden, es ist aber nicht verboten. Salz wird bei Eisregen angewendet. Ansonsten sollten mineralischen Sachen gestreut werden.

Heidi Weigel fragt, wann der am Sportplatz bereits vor zwei Jahren abgestellte Renault abgeschleppt wird. Herr Glöß: Das Gelände auf dem der Pkw steht gehört zur Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE), deshalb kann es das Ordnungsamt nicht abschleppen lassen. So muss die FPE die Kosten tragen.

André Franz fragt, was das Ordnungsamt gegen Schnellfahrer auf der Schulstraße tun kann. Herr Glöß: Wenn es technisch möglich ist, messen wir.

Andre Franz: Gibt es Tonnagebeschränkungen für parkende Lkw? Herr Glöß: Es muss eine Durchfahrtsbreite von drei Metern bleiben.

Top 6 Information zum Bau der Weißiger Straße sowie Antworten auf Bürgeranfragen

Derzeit wird der Fußweg auf der rechten Seite fertiggestellt. Außerdem müssen - durch trotz Vollsperrung durchfahrende Autos entstanden - kaputte Schieberstangen repariert sowie noch zwei Hausanschlüsse gelegt werden. Bis 7. November soll die Feindecke, ab 24. November die Straße komplett fertig sein. Rene Wagner fragt, ob nach der Schwarzdecke eine Ampelschaltung möglich ist.

Antworten aus dem Rathaus:

Die Kreisstraße zwischen Weißig und Kleinopitz soll vorerst nicht gebaut werden. Vorerst hat der Kreisverkehr in Oberhermsdorf Priorität.

Das Weißiger Grundstück auf der Querstraße 12 ist von der WGF an einen privaten Eigentümer verkauft worden. Drei Mietparteien sind betroffen.

Die Anfrage beim letzten Ortschaftsrat, ob es nicht möglich sei, einen Zebrastreifen in Höhe der Bäckerei einzurichten, ist abschlägig von der Stadt beschieden worden. Begründung: Zur Herstellung eines Fußgängerüberwegs bedarf es stündlich zwischen 50 und 100 querende Fußgänger.



Matthias Koch
Ortsvorsteher